Sport- und Freizeitzentrum Nordstadt e.V.

Vereinsanschrift: Heiko Wesemann, Grüner Weg 26a, 32425 Minden

Antrag auf Vereinsmitgliedschaft Vorname: Name: Geb. Datum: Beruf: Wohnort: Straße: Telefon: Mobil: E-Mail: Ich möchte den Erhalt des Bierpohlsportplatzes durch eine Mitgliedschaft aktiv unterstützen und dem Verein "Sport- und Freizeitzentrum Nordstadt" e.V. beitreten. Datum: Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen **Aktuelle Beitragsordnung:** (Jahresbeitrag - Stand 16.02.2018) Einzelmitglieder: 36.-€ Schüler/Studenten 18,-€ Vereine/Institutionen 50,-€ Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Verein "Sport- und Freizeitzentrum Nordstadt" e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beitragszahlungen bei Fälligkeit vom unten angegebenen Konto durch Lastschrift einzuziehen. Bankverbindung: **IBAN:** BIC: Unterschrift: Datum: Name in Druckschrift: Der Beitrag wird jährlich zum 01. Februar des aktuellen Jahres bzw. bei Eintritt abgebucht. Wird vom Vorstand ausgefüllt Das oben bezeichnete Mitglied wurde ______ in den Verein aufgenommen. (Unterschrift des 1. Vorsitzender)

<u>Bankverbindung:</u> <u>Steuernummer:</u> FA Minden 335/5794/4606

Volksbank Herford - Mindener Land (BIC GENODEM1HFV)
IBAN DE64 4949 0070 0836 4677 00

Vereinsregister: AG Bad Oeynhausen VR 1514

Auszug aus der Satzung

§ 4 Mitgliedschaft

- a. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die den Zweck des Vereins satzungsgemäß unterstützt.
- b. Mitglied des Vereins kann jeder Verein oder jede Institution werden, der bzw. die im Bereich des Stadtteils Minden-Nordstadt ansässig ist und den Zweck des Vereins satzungsgemäß unterstützt.
- c. Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr können mit Genehmigung eines Erziehungsberechtigten Mitglied des Vereins werden.
- d. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über den Antrag mit einfacher Stimmenmehrheit unter Mitteilung an den Antragsteller innerhalb von drei Monaten. Anträge auf Mitgliedschaft, die nach der Einladung zu einer Mitgliederversammlung gestellt werden, ruhen bis zum Ende der Versammlung.
- e. Jede Neuaufnahme eines Vereinsmitglieds erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufes der Vereinsmitgliedschaft für die Dauer von 12 Monaten. Während dieser Zeit besitzt das neue Vereinsmitglied jedoch alle Rechte und Pflichten eines Mitgliedes. Innerhalb dieser 12 Monate kann der Vorstand die Mitgliedschaft mit einfacher Mehrheit widerrufen. Dieser Widerruf ist dem Mitglied schriftlich zu begründen.
- f. Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der Beitragsordnung des Vereins, welche durch die Jahreshaupt-versammlung zu beschließen ist. Neben dem Mitgliedsbeitrag kann der Verein von seinen Mitgliedern Umlagen erheben, wenn es im Einzelfall erforderlich ist. Diese Umlage ist von der Jahreshauptversammlung auf Antrag des Vorstandes zu beschließen. Der Antrag muss die zwingende Erforderlichkeit erläutern.
- g. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitgliedes.
- h. Der Austritt des Mitgliedes kann nur durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende erklärt werden Die Verpflichtung zur Beitragszahlung besteht bis zum Erlöschen der Mitgliedschaft.
- i. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn das Mitglied gegen die Interessen des Vereins grob verstoßen hat, dem Ansehen des Vereins geschädigt hat, die Beiträge und Umlagen laut Beitragsordnung nicht zahlt und trotz Mahnung mehr als ein Jahr mit den Zahlungen im Rückstand ist. Vor dem Beschluss ist dem betroffenen Mitglied eine Frist zur Äußerung zu gewähren.

Informationspflichten des Sport- und Freizeitzentrum Nordstadt e.V. nach Artikel 13 DSGVO

Nach Artikel 13 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Sport- und Freizeitzentrum Nordstadt e.V., Grüner Weg 26a, 32425 Minden gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB Heiko Wesemann, Fritz Aßmann, Willi Weiß

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht berufen.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b. ausschließlich im Rahmen der Mitgliederverwaltung (z.B. Einladung zu Mitgliederversammlungen, Versendung von Mitgliederinformationen, Einzug der Mitgliedsbeiträge, Ehrung zu Geburtstagen bzw. langjähriger Mitgliedschaften, zur Ermittlung statistischer Erhebungen für Meldungen an Verbände wie LSB oder, Stadtsportverband) verarbeitet.

4. Die Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft und nach Ausscheiden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen 10 Jahre vorgehalten und dann gelöscht. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Chronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, ausgeübte Vereinsfunktionen, Beginn und Ende der Mitgliedschaft.

5. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Stand: Mai 2018